



Datenschutz-Newsletter #4

Umgang mit passwortgeschützten Lernplattformen

Datenschutzkonforme Nutzung von Lernplattformen wie Antolin, Zahlenzorro etc.

Eine passwortgeschützte Lernplattform dient zur Bereitstellung von Lerninhalten und der Organisation von Lernvorgängen im Internet. Zur Nutzung werden Accounts für Schüler*innen mit Namen oder Pseudonymen angelegt.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Lernplattformen im schulischen Bereich möglich. Es gibt zwei Wege, die Plattformen datenschutzkonform zu nutzen:

1. Nutzung mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten
 - Nach der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern wird den Schüler*innen ein Zugang erstellt.
 - Das Einverständnis ist freiwillig und den Schüler*innen darf kein Nachteil entstehen, sollten die Eltern der Nutzung nicht zustimmen.
2. Nutzung als Unterrichtsinhalt
 - Die Lehrerkonferenz beschließt die Nutzung einer passwortgeschützten Lernplattform als verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts (Bayerische Schulordnung, Anlage 2 zu § 46, Nummer 4) in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien.
 - Somit entfällt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
 - Betroffenen Schüler*innen ohne häuslichen Internetanschluss darf kein Nachteil erwachsen. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.
 - Wird diese Möglichkeit genutzt, sind die Erziehungsberechtigten vor dem Einsatz der Lernplattform über Art und Umfang der Datenverarbeitung umfassend durch die Schule zu informieren.

Pseudonymisierung der Zugänge

Es ist empfehlenswert, im Sinne der Datensparsamkeit keine Klarnamen zu verwenden, sondern die Nutzernamen zu pseudonymisieren (beispielsweise wird aus Max Mustermann → Blume 1). Hinter passwortgeschützten Lernplattformen stehen Unternehmen, die das Nutzerverhalten und die eingegebenen Daten in Marketingstrategien auswerten und Rückschlüsse auf Einzelleistungen der Schüler*innen ziehen können.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bei Ihrer*m zuständigen Datenschutzbeauftragten, den*die Sie auf der Homepage des Schulamtes finden.

Verwendete Quellen:

<https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb26/k10.html#10.3>

<https://www.mebis.bayern.de/infportal/service/datenschutz/muster/einwilligungserklaerungen>

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-ANL_2#BaySchO2016-ANL_2-G2_4